

99108010056001

Parkerleichterung für Menschen mit Behinderungen beantragen, Merkmale G und B

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000630293/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108010056001
Leistungsbezeichnung I	Parkerleichterung für Menschen mit Behinderungen beantragen, Merkmale G und B
Leistungsbezeichnung II	Parkerleichterung für Schwerbehinderte beantragen – Oranger Parkausweis / Bremerhaven
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Behindertenparkausweis, Behindertenparken, orangefarbener Parkausweis, Parkerleichterung für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen, Schwerbehindertenparkausweis, Brhv
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Schwerbehinderte Menschen mit Behinderungen der Merkmale G und B können besondere Parkausweise beantragen.
Volltext	<p>Inhaber der Ausnahmegenehmigung haben folgende Berechtigungen (sofern in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Parken bis zu 3 Stunden: an Stellen, an denen das eingeschränkte Halteverbot angeordnet ist (die Ankunftszeit muss sich aus der Einstellung auf einer Parkscheibe ergeben) • Überschreiten der zugelassenen Parkdauer: im Bereich eines Zonenhalteverbots • Parken über die zugelassene Zeit hinaus: an Stellen, an denen Parken erlaubt, jedoch durch ein Zusatzschild eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist • Parken während der Ladezeiten: in Fußgängerbereichen, in denen das Be- und Entladen für bestimmte Zeiten freigegeben ist • Parken bis zu drei Stunden: auf Parkplätzen für Anwohner • Parken ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung: an Parkuhren und Parkscheinautomaten • Parken in ausgewiesenen verkehrsberuhigten Bereichen: außerhalb der markierten Parkstände – soweit der übrige Verkehr (insbesondere der fließende Verkehr) nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt wird

Modul

Sachverhalt

Die höchstzulässige Parkdauer von 24 Stunden darf nicht überschritten werden.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Der orangefarbene Parkausweis kann beantragt werden, wenn einer der folgenden Punkte erfüllt ist:

- schwerbehindert mit den Merkzeichen G und B und einem Grad der Behinderung von mindestens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirkt) und gleichzeitig einem Grad der Behinderung von mindestens 50 für Funktionsstörungen des Herzens und der Atmungsorgane
- schwerbehindert mit einer Morbus-Crohn-Erkrankung oder Colitis ulcerosa-Erkrankung, wenn der Grad der Behinderung mindestens 60 beträgt
- schwerbehindert mit einem künstlichen Darmausgang und gleichzeitig künstlicher Harnableitung, wenn der Grad der Behinderung mindestens 70 beträgt
- eine Ausnahmegenehmigung kann auch denjenigen schwerbehinderten Menschen erteilt werden, die nach versorgungsärztlicher Feststellung dem vorgenannten Personenkreis gleichzustellen sind.

Kosten

Für die Ausnahmegenehmigung werden keine Gebühren erhoben.

Verfahrensablauf

Ein Antrag kann

- per E-Mail, Fax, postalisch zugesandt werden
- oder in der Straßenverkehrsbehörde persönlich gestellt werden

Für Anträge für Dritte benötigen wir folgende Unterlagen:

- Unterlagen des Antragstellers (Schwerbehindertenausweis, Perso und Bescheinigung für besondere Gruppen vom Versorgungsamt)
- Vollmacht des Antragsstellers
- Personalausweis des Beauftragten

Modul

Sachverhalt

Bei einer Verlängerung der Ausnahmegenehmigung reicht ein formloser Antrag

Für ein Kind oder eine gesetzlich zu betreuende Person ist der Antrag vom gesetzlichen Vertreter zu stellen

Nach Eingang der Unterlagen muss eine gutachtliche Stellungnahme beim Versorgungsamt eingeholt werden, damit überprüft werden kann, ob die Voraussetzungen für die Ausnahmegenehmigung vorliegen.

Bearbeitungsdauer

14 Tag(e)
maximale Bearbeitungsdauer

Frist

Die Ausnahmegenehmigung gilt so lange wie der Schwerbehindertenausweis, höchstens jedoch 5 Jahre. Die Ausnahmegenehmigung kann nach Ablauf der Gültigkeitsdauer verlängert werden.

weiterführende Informationen

<https://www.asv.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen122.c.3146.de>

Hinweise

- Die Ausnahmegenehmigung gilt deutschlandweit.
- Auf Parkplätzen mit dem Rollstuhlfahrersymbol darf mit dieser Ausnahmegenehmigung nicht geparkt werden. Parkgenehmigungen für diese Parkplätze erhalten schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie blinde Menschen (siehe Allgemeine Parkerleichterung für Menschen mit Behinderungen, Merkmale aG (außergewöhnlich gehbehindert) oder BI (blind)).
- Die zuständigen Ansprechpartner erreichen Sie telefonisch unter: +49 471/590-3701 und +49 471/590-3702.

Rechtsbehelf

Kurztext

- Parkerleichterung für Schwerbehinderte beantragen

Modul

Sachverhalt

- Oranger Parkausweis
- Schwerbehinderte Menschen mit Behinderungen der Merkmale G und B können besondere Parkausweise beantragen: schwerbehindert mit den Merkzeichen G und B und einem Grad der Behinderung von mindestens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirkt) und gleichzeitig einem Grad der Behinderung von mindestens 50 für Funktionsstörungen des Herzens und der Atmungsorgane schwerbehindert mit einer Morbus-Crohn-Erkrankung oder Colitis ulcerosa-Erkrankung, wenn der Grad der Behinderung mindestens 60 beträgt schwerbehindert mit einem künstlichen Darmausgang und gleichzeitig künstlicher Harnableitung, wenn der Grad der Behinderung mindestens 70 beträgt eine Ausnahmegenehmigung kann auch denjenigen schwerbehinderten Menschen erteilt werden, die nach versorgungsärztlicher Feststellung dem vorgenannten Personenkreis gleichzustellen sind.
- Zuständig: Straßenverkehrsbehörde Bremerhaven

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Bremerhaven.de, Bremerhaven.de